

Versicherungsschutz für Freelancer auf freelance.de

Projekte umsetzen statt Risiken managen: Bei Projekten über freelance.de, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, ist der passende Versicherungsschutz automatisch integriert. Der Spezialversicherer Hiscox sichert Sie während Ihres Projekts gegen zentrale Haftungsrisiken ab – klar geregelt und ohne zusätzlichen Aufwand.

Welche Projekte sind automatisch versichert?

Automatisch versichert sind Projekte, die **alle** folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Freelancer und bei freelance.de registriert.
- Sie werden von einem Direktkunden für ein IT-, Medien- oder Beratungsprojekt beauftragt.
- Sie laden für das beauftragte Projekt Ihre Rechnung auf freelance.de hoch.
- Ihr Direktkunde bestätigt die Rechnungen.

Tipp: Eine Übersicht der versicherten Tätigkeiten in den Bereichen IT, Media und Beratung finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Welche Projekte oder Tätigkeiten sind nicht versichert?

Nicht versichert sind insbesondere:

- Projekte, die **nicht über freelance.de vermittelt oder abgerechnet** werden.
- Projekte **außerhalb der Bereiche IT, Medien und Beratung**.
- **Bestimmte Tätigkeiten und Einsatzbereiche**, die Sie am Ende dieses Dokumentes finden.

Was ist versichert?

Der automatische Versicherungsschutz umfasst zwei zentrale Bausteine:

1. Berufshaftpflicht (Vermögensschadenhaftpflicht)

Sie sind abgesichert, wenn Sie im Rahmen Ihrer Freelancer-Tätigkeit einen Fehler machen, der andere Geld kostet (Vermögensschaden), zum Beispiel durch:

- Projektverzögerungen oder -abbrüche
- Programmier- oder Konfigurationsfehler
- Datenverlust oder Datenschutzverstöße
- Urheberrechtsverletzungen
- Fehler beim Einsatz oder der Bereitstellung von KI Anwendungen

Hiscox übernimmt berechnete Schadenersatzforderungen und wehrt unberechtigte Ansprüche für Sie ab – auch vor Gericht.

2. Betriebshaftpflicht

Die Betriebshaftpflicht greift bei **Personen- und Sachschäden**, zum Beispiel, wenn:

- eine dritte Person im Rahmen Ihrer Freelancer-Tätigkeit zu Schaden kommt
- Sachen von Auftraggebern oder Dritten beschädigt werden

Wann gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt **ab Projektstart bis Projektende**.

Im Detail: Auflistung der versicherten bzw. nicht versicherten Tätigkeiten

Die folgende Übersicht fasst die versicherten und ausgeschlossenen Tätigkeiten zusammen.

Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche Versicherungsschutz besteht für Tätigkeiten eines Telekommunikations- oder IT-Unternehmens, insbesondere für

- Herstellung von und Handel mit Soft- und Hardware,
- Reparatur, Wartung, Modifizierung, Implementierung von Soft- und Hardware,
- IT-Beratung, -Schulung und -Analyse,
- Einrichtung und Organisation von Netzwerken,
- Internetproviding-Dienste,
- Webdesign und Webpflege,
- Betrieb von Rechenzentren, einschließlich Hosting, Cloud-Computing, SaaS etc.,
- Datenerfassung und Datenbearbeitung.
- für die Tätigkeit als Beauftragter für den Datenschutz im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der DatenschutzGrundverordnung (EU-DSGVO) oder entsprechender ausländischer Gesetze.
- bei Arbeitnehmerüberlassung, d. h. soweit Versicherte an einen Dritten zur Ausübung von IT-Tätigkeiten überlassen werden.
- wenn sie infolge von Werbung und Marketing für das eigene Unternehmen wegen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Produkten oder Dienstleistungen des Versicherungsnehmers in Anspruch genommen werden
- ITK-Hardwareherstellung, -implementierung, -pflege
- Softwarehandel
- Haushaltsnahe Tätigkeiten
- Handwerkliche Tätigkeiten

Folgenden Tätigkeiten oder Einsatzbereichen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- Produktion/-Konstruktion von Fahrzeugen (Sprich die Dienstleistung wird in Fahrzeugen eingesetzt, die insbesondere Einfluss auf die Fahrsicherheit haben. Ausgenommen Benutzeroberflächen in Fahrzeugen, Infotainment- und Navigationssysteme wie z. B. GPS)
- Maschinen, die DIREKT den Fertigungsprozess von Produkten steuern
- Systeme, die den sicheren Betrieb und die Steuerung von Straßen- und Schienenfahrzeugen regeln
- Medizin- und Labortechnik, sofern durch die erbrachten IT-Leistungen und Tätigkeiten DIREKT ein Personenschadenrisiko möglich ist
- Militärischer Ausrüstung (IT & Hardware) - Offshore Risks (IT oder Hardware für Windparks)
- Payment Processing / Card Processing Software - Sicherheitskritische Systemsoftware
- Hersteller und Vertrieb von Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten
- Bankensoftware für Investitionen und den Einzelhandel
- Telekommunikations- oder IT-Unternehmens-Leistungen im Zusammenhang mit Software für Finanzdienstleistungen
- Telekommunikations- oder IT-Unternehmens-Leistungen im Zusammenhang mit Finanzinstituten (inkl. virtueller Währungen)
- Finanzhandelsbörsen
- Gepäckbeförderungssysteme für Flughäfen
- Tätigkeit als Architekt oder Ingenieur, insbesondere wegen Planung, Konstruktion oder Berechnung von Fabriken, Gebäuden, Maschinen und Anlagenkomponenten einschließlich der Bauüberwachung (Architekten- und Ingenieurrisiko);

Medienagenturdienstleistungen

Versicherungsschutz besteht auch für Tätigkeiten in der Werbebranche, insbesondere als Werbeagentur, Public-Relations-Agentur, Marketing-Agentur, Grafik-Designer, Web-Designer oder Marktforschungsinstitut.

Für die Tätigkeiten als Medienagentur wird in Ergänzung von Abschnitt A II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für:

- Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Inhalte;
- Ansprüche wegen nicht-zutreffender Vorhersagen oder Berechnungen hinsichtlich in Aussicht gestellter Gutscheine, Rabatte oder sonstiger Gewinne in der Werbung, bei Preisausschreiben oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen Schäden infolge von Auslobungen, Gewinnzusagen sowie der Organisation oder des Ausrichtens von Preisausschreiben, Lotterien oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen der Umsetzung / Ausführung von Direktmailing- und Lettershop-Services

Unternehmens- und Personalberatung

Versicherungsschutz besteht außerdem für die erlaubte berufliche Tätigkeit als Unternehmens- oder Personalberater.

Als Unternehmensberater wird tätig, wer einem Auftraggeber im Wesentlichen volks- oder betriebswirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.

Als Personalberater wird tätig, wer einem Auftraggeber Personal vermittelt oder im Wesentlichen personalwirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.

Als Beratung gilt die Analyse des Ist-Zustandes, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber und die Mitwirkung bei deren Umsetzung.

In Ergänzung von Abschnitt A II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten als Unternehmensberater kein Versicherungsschutz gewährt für:

- Ansprüche aus Prospekthaftung;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Insolvenzverwalter;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
- Ansprüche im Zusammenhang mit unzutreffenden Prognosen über steuerliche Wirkungen, Bauzeiten oder Liefertermine sowie wegen der Überschreitung von Voranschlägen;
- Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Versicherungen und Kapitalanlageprodukten;
- Ansprüche wegen der organschaftlichen Tätigkeit als bestelltes, stellvertretendes oder faktisches Geschäftsführungs-, Vorstands-, Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied öffentlicher oder privater Unternehmen, Vereine oder Verbände;
- Ansprüche wegen Tätigkeiten, durch die Boden, Wasser oder Luft unmittelbar verändert werden, sowie Ansprüche, die darauf beruhen, dass der Zustand von Boden, Wasser oder Luft im Rahmen der Auftragserfüllung nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Sie haben Fragen zum Versicherungsschutz von Hiscox?

Dann melden Sie sich bei den Hiscox Versicherungsexperten unter **089 54 58 01 700** oder per E-Mail unter **myhiscox@hiscox.de**.

Hiscox

Bernhard-Wicki-Straße 3, 80636 München
T +49 89 54 58 01 700 E myhiscox@hiscox.de
W hiscox.de